

Freitag, 19. Juli

**KARTELLBUSSE GEGEN SCHINDLER**

## Wenn EU-Richter über EU-Institutionen urteilen

*Beat Gygi* Der Aufzüge- und Fahrtreppen-Spezialist Schindler hat in der langen Auseinandersetzung mit EU-Kartellbehörden und andern Instanzen letztlich wenig Erfolg gehabt. Die vor Jahren verhängte (und bezahlte) Kartellbusse wegen unerlaubter Absprache mit Konkurrenten in bestimmten Märkten ist von oberster EU-Gerichtsstanz bestätigt worden. Es wäre erstaunlich gewesen, wenn Schindler nicht unterlegen wäre, aber es ist zu begrüßen, dass die Konzernführung den Aufwand auf sich nahm, um das Urteil zu erwirken. Abgesehen von der Kartellfrage erinnert dieser Entscheid nämlich daran, in welchem Stadium sich das EU-Gebilde befindet, wenn man Rechtsstaatlichkeit und Gewaltentrennung zum Massstab nimmt. Blickt man auf den Ausgangspunkt der Verfahren, fühlt man sich in archaische Verhältnisse zurückversetzt: Die Europäische Kommission ist Untersuchungsbehörde, Ankläger und Richter in ein und derselben Institution, quasi in Personalunion.

Bereits diese Verquickung mit erheblicher Willkürgefahr würde in normalen Staaten grossen Widerstand hervorrufen. Hinzu kommt, dass die Kommission bei der Durchführung der Kartellverfahren grosse Spielräume genießt, zumal sie viele Definitionen und praktische Umsetzungen sozusagen auf dem Weg zum Ziel erlassen und anpassen kann. Echte Gewaltentrennung ist für solche Gepflogenheiten ein Fremdwort. Entsprechend gross ist die Kritik von Fachleuten, dieses institutionelle Gefüge sei nicht vereinbar mit der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Man kann nun einwenden, der Europäische Gerichtshof sei ja als Garant für diese Rechte vorgesehen und dieser halte den Kartellentscheid für richtig. Auch das ist nicht erstaunlich. Das EU-Kartellrecht steht ja schliesslich im Dienst oder zumindest «im Kraftfeld der Unionsziele», es soll also der EU-Integration dienen. Und das oberste Gericht hat ganz ähnliche Interessen: Jeder Schritt in Richtung Zentralisierung stärkt seine Bedeutung und seine Befugnisse.